



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

226/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 6.08.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.08.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	27.08.2008	
3.				
4.				

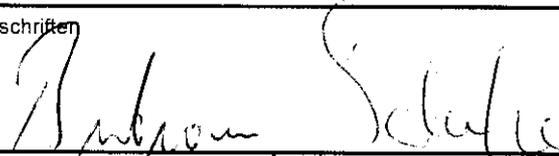
Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen, Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr, Sachkonto 09110002 - Zugang Anlage im Bau, Investitionsnummer IV08AIB049 – Erschließung B-Plan 263 Ringofengelände in Höhe von 300.000,00 €.

Beschlussentwurf:

Gemäß § 85 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen, Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr, Sachkonto 09110002 - Zugang Anlage im Bau, Investitionsnummer IV08AIB049 – Erschließung B-Plan 263 Ringofengelände in Höhe von 300.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch

- 1.) Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 € bei
Produkt 125410101 – Gemeindestraßen
Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr
Sachkonto 09110002 – Zugang Anlage im Bau
IV08AIB035 – 2. BA Umgestaltung Neustraße m. Kopfplatz, Marienstraße
VE08AIB008
- und
- 2.) Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,00 € bei
Produkt 125410101 – Gemeindestraßen
Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr
Sachkonto 09110002 – Zugang Anlage im Bau
IV08AIB050 – Funkengasse
VE08AIB010

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Bevor mit der Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Ausbau Langwahn / Röthgener Straße“ begonnen werden kann, muss der Florianweg fertig gestellt werden, um hierüber die Umleitungsverkehr zu lenken. Aus diesem Grund muss die Maßnahme noch in 2008 ausgeschrieben und vergeben werden. Haushaltsmittel für den Ausbau des Florianwegs stehen im Jahr 2009 zur Verfügung. Änderungen für die mittelfristige Finanzplanung ergeben sich daher nicht.

Die Deckung kann aus den folgenden Investitionsmaßnahmen bereitgestellt werden:

IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße m. Kopfplatz, Marienstraße

Die Baumaßnahmen „Umgestaltung der Marienstraße“, „Nördliche Moltkestraße“ sowie „Kopfplatz Neustraße/Marienstraße“ befinden sich in der politischen Diskussion, so dass die Ausschreibung der einzelnen Gewerke nicht im ursprünglich veranschlagten Zeitrahmen erfolgen kann. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung in 2008 nicht in voller Höhe benötigt. Eine Einschätzung der weiteren Entwicklung ist vor diesem Hintergrund schwierig. Daher wird vom Fachamt nur von einer geringfügigen Verzögerung ausgegangen, so dass die angemeldeten Haushaltsmittel entsprechend der Anmeldung benötigt werden.

IV08AIB050 - Funkengasse

Der Ausbau der Funkengasse soll wie geplant im Jahre 2009 erfolgen, lediglich die Ausschreibung und Vergabe verschiebt sich von 2008 auf 2009. Aus diesem Grund wird die VE in Höhe von 100.000 € für die Baumaßnahme nicht benötigt. Änderungen für die mittelfristige Finanzplanung ergeben sich nicht.

Durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung ergeben sich also keine Mehrausgaben in 2009; dem Fachamt soll lediglich das Recht eingeräumt werden, bereits in diesem Jahr auf Mittel aus 2009 zugreifen zu können

II. Rechtliche Betrachtung

§ 85 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 125410101 Kostenstelle 66000000 Sachkonto 09110002 Zugang Anlage im Bau Investitionsnummer: IV08AIB049	
Verpflichtungsermächtigung 2008	0,00 €
./. Mittelreservierung Haushalt 2009	0,00 €
./. geplante Mittelreservierung Haushalt 2009	300.000,00 €
Benötigte Mehr- Verpflichtungsermächtigung	300.000,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch

- 3.) Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 € bei
Produkt 125410101 – Gemeindestraßen
Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr
Sachkonto 09110002 – Zugang Anlage im Bau
IV08AIB035 – 2. BA Umgestaltung Neustraße m. Kopfplatz, Marienstraße
VE08AIB008

und

- 4.) Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,00 € bei
Produkt 125410101 – Gemeindestraßen
Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr
Sachkonto 09110002 – Zugang Anlage im Bau
IV08AIB050 – Funkengasse
VE08AIB010